

ICS 03.060; 39.060

Mindestanforderungen an Goldhändler und Goldanlageprodukte

Minimum requirements for gold dealers and gold investment products

Exigences minimales pour les négociants d'or et les produits d'investissement en or

Gesamtumfang 24 Seiten

Dieses Dokument wurde durch die im Vorwort genannten Verfasser erarbeitet und verabschiedet.

Inhalt

	Seite
Vorwort	4
Einleitung	6
1 Anwendungsbereich	7
2 Normative Verweisungen	7
3 Begriffe	7
4 Anforderungen an Goldhändler und Anbieter von Goldanlageprodukten	11
4.1 Allgemeines	11
4.2 Fairness und Integrität	11
4.2.1 Allgemeines	11
4.2.2 Faire Vermarktung	11
4.2.3 Informationsmaterial und Unterstützung	12
4.2.4 Faire Preise und Gebühren	12
4.2.5 Fairness bei Handel und Abwicklung	12
4.2.6 Vermeidung von Interessenkonflikten	12
4.3 Transparenz	13
4.3.1 Allgemeines	13
4.3.2 Transparenz im Hinblick auf Gebühren und Geschäftsbedingungen	13
4.3.3 Offenlegung wesentlicher Informationen	13
4.4 Schutz von Anlegervermögen	13
4.4.1 Allgemeines	13
4.4.2 Verwahrung von Anlegervermögen	13
4.4.3 Versicherungsschutz oder anderweitige Absicherung gegen Risiken	14
4.5 Verantwortungsbewusste Goldbeschaffung	14
4.5.1 Allgemeines	14
4.5.2 Gold hoher Integrität	14
4.5.3 Vertrauenswürdige Lieferanten	14
4.5.4 ESG-Kriterien	15
4.6 Einhaltung gesetzlicher Vorschriften	15
4.6.1 Allgemeines	15
4.6.2 Kenne-deinen-Kunden- und Anti-Geldwäsche-Prüfungen	15
4.6.3 Einhaltung von Vorschriften und Gesetzen	16
4.7 Kaufmännische Vorsicht	16
4.7.1 Allgemeines	16
4.7.2 Geeignete finanzielle Mittel	16
4.7.3 Begrenzung von Risiken	17
4.7.4 Abwicklungsplanung	17
4.8 Professionelle Betriebsführung	17
4.8.1 Allgemeines	17
4.8.2 Geeignetes Risikomanagement	18
4.8.3 Physische Sicherungsmaßnahmen	18
4.8.4 Zuverlässige Informationstechnologie	19
4.8.5 Gewissenhaftes Outsourcing	19
5 Anforderungen an Goldanlageprodukte für Privatanleger	20
5.1 Allgemeines	20
5.2 Anforderungen an Anlagegold, numismatische Münzen und Sammlermünzen	20
5.2.1 Allgemeines	20
5.2.2 Anforderungen an Anlagegold	20
5.2.3 Anforderungen an numismatische Münzen oder Sammlermünzen	20
5.3 Anforderungen an verwaltete Goldanlageprodukte	21
5.3.1 Allgemeines	21
5.3.2 Anforderungen an Merkmale verwalteter Goldanlageprodukte	21

5.3.3 Anforderungen an Betriebsabläufe bei verwalteten Goldanlageprodukten	21
Anhang A (informativ) Checklisten	23
Literaturhinweise	24

Tabellen

Tabelle A.1 — Checkliste Anforderungen an Goldhändler und Anbieter von Goldanlageprodukten	23
Tabelle A.2 — Checkliste Anforderungen an Goldanlageprodukte für Privatanleger	23

Vorwort

Diese DIN SPEC wurde nach dem PAS-Verfahren erarbeitet. Die Erarbeitung von DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren erfolgt in DIN-SPEC-Konsortien und nicht zwingend unter Einbeziehung aller interessierten Kreise.

Die Erarbeitung und Verabschiedung des Dokuments erfolgten durch die nachfolgend genannten Initiator(en) und Verfasser¹:

— WGC (UK) Limited (Initiator und Konsortialleitung)

Christian Haese, Mike Oswin

— Bayerische Landesbank

Michael Eubel, Steffen Grosshauser

— Heraeus Metals Germany GmbH & Co. KG

Henrik Marx

— Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Daniela Schweizer

— philoro EDELMETALLE GmbH

Steffen Horn

Für dieses Thema bestehen derzeit keine Normen im Deutschen Normenwerk.

DIN SPEC sind nicht Teil des Deutschen Normenwerks.

Für diese DIN SPEC wurde kein Entwurf veröffentlicht.

Trotz großer Anstrengungen zur Sicherstellung der Korrektheit, Verlässlichkeit und Präzision technischer und nicht-technischer Beschreibungen kann das DIN-SPEC-Konsortium weder eine explizite noch eine implizite Gewährleistung für die Korrektheit des Dokuments übernehmen. Die Anwendung dieses Dokuments geschieht in dem Bewusstsein, dass das DIN-SPEC-Konsortium für Schäden oder Verluste jeglicher Art nicht haftbar gemacht werden kann. Die Anwendung der vorliegenden DIN SPEC entbindet den Nutzer nicht von der Verantwortung für eigenes Handeln und geschieht damit auf eigene Gefahr.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. DIN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Die kostenfreie Bereitstellung dieses Dokuments als PDF-Version über den Beuth WebShop wurde im Vorfeld finanziert.

¹ Die in diesem Dokument gewählte maskuline Form der geschlechtsbezogenen Begriffe gilt für Personen allen Geschlechts. Lediglich aufgrund der besseren Verständlichkeit des Textes wurde einheitlich die maskuline Form gewählt.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Einleitung

Nach Schätzungen besitzen deutsche Haushalte Eigentum an Gold im Wert von mehreren hundert Milliarden Euro. Laut einer repräsentativen Befragung des World Gold Council aus dem Jahr 2019 hatten circa 41 % der Privatanleger in Deutschland bereits eine Anlage in Gold.

Ziel des vorliegenden Dokuments ist es, das Vertrauen der Privatanleger in Goldanlageprodukte sowie deren Anbieter weiter zu stärken. Dies soll durch die Festlegung von Anforderungen an Goldhändler und Goldanlageprodukte, die auf physischem Gold basieren und derzeit keiner oder nur sehr beschränkter Finanzmarktregulierung unterliegen, erreicht werden. Goldanlageprodukte wie Barren, Münzen, Numismatik und verwaltete Goldanlageprodukte wie beispielsweise in Hochsicherheitstresoren für Anleger verwahrtes Gold unterliegen in Deutschland und anderen Ländern nicht der umfangreichen Finanzmarktregulierung und häufig auch keiner anderen spezifischen Regulierung.

Die Mindestanforderungen sollen die Sicherheit für Privatanleger und andere Interessengruppen erhöhen, dadurch Vertrauen fördern und zur weiteren Entwicklung von Goldanlageprodukten ermutigen.

In diesem Dokument werden bestimmte modale Hilfsverben genutzt. Dabei steht die Verwendung für folgendes:

- „muss“ oder „darf nicht“ stellt eine Anforderung dar;
- „sollte“ oder „sollte nicht“ stellt eine Empfehlung dar;
- „darf“ oder „braucht nicht“ stellt eine Zulässigkeit dar;
- „kann“ oder „kann nicht“ stellt eine Möglichkeit dar.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt Anforderungen an Goldhändler sowie Anbieter von Goldanlageprodukten für Privatanleger fest. Weiterhin werden Anforderungen an Goldanlageprodukte für Privatanleger, die auf physischem Gold basieren, festgelegt.

2 Normative Verweisungen

Es gibt keine normativen Verweisungen in diesem Dokument.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

DIN und DKE stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- DIN-TERMinologieportal: verfügbar unter <https://www.din.de/go/din-term>
- DKE-IEV: verfügbar unter <http://www.dke.de/DKE-IEV>

3.1

Abwicklung

Erfüllung gegenseitiger Verpflichtungen des Kaufgeschäfts

BEISPIEL Die Lieferung des Basiswerts durch den Verkäufer und der Bezahlung als Gegenleistung durch den Käufer.

3.2

Abwicklungsdatum

Termin zur Vollziehung der *Abwicklung* (3.1)

3.3

Abwicklungsrisiko

Wirkung von Unsicherheiten auf die Zielvorstellungen der *Abwicklung* (3.1)

BEISPIEL 1 Der Verkäufer liefert den Basiswert nicht, nachdem der Käufer ihn bezahlt hat.

BEISPIEL 2 Der Käufer bezahlt den bereits gelieferten Basiswert nicht.

3.4

Anbieter von Goldanlageprodukten

Verkäufer oder Wiederverkäufer von Goldanlageprodukten

3.5

Anlagegold

Goldbarren oder Goldmünzen mit einem wertbestimmenden hohen *Feingehalt* (3.9)

Anmerkung 1 zum Begriff: In diesem Dokument können nur Goldbarren oder Goldmünzen Anlagegold darstellen.

3.6

Anleger

Privatanleger

natürliche Person, die für private Zwecke ihr Kapital investiert

Anmerkung 1 zum Begriff: Hierunter versteht man nicht professionelle Anleger oder Kleinanleger, die keiner anderen Anlegerkategorie angehören.

3.7

Aufgeld

Aufschlag

Kostenbestandteile, die über den rechnerischen Wert des *Feingewichts* (3.10) an Gold hinausgehen

3.8

ESG, en: Environment, Social, Governance

Kriterien der unternehmerischen Sozialverantwortung in Bezug auf Umwelt, Behandlung von Mitarbeitern und Unternehmensführung

3.9

Feingehalt

Mindestanteil des genannten Edelmetalls, gemessen in Promille (‰) des Gewichts der Legierung

Anmerkung 1 zum Begriff: In diesem Dokument wird sich auf das Edelmetall Gold bezogen.

3.10

Feingewicht

Gewicht des in einem Barren oder einer Münze enthaltenen Anteils an Gold oder einem anderen Edelmetall

3.11

Feinunze

Maßeinheit für *Feingehalt* (3.9)

Anmerkung 1 zum Begriff: Entspricht 31,103 5 Gramm.

3.12

Firewall

Software, die den Datenkommunikationsverkehr zwischen zwei verbundenen Netzwerken beschränkt

Anmerkung 1 zum Begriff: Es ist auch üblich, bestimmte Hardware zu benennen, auf der die Software eine Firewall ausführt.

[QUELLE: DIN CEN ISO/TR 22100-4:2020-12, 3.7]

3.13

Funktionstrennung

Aufgabentrennung

Grundsatz, nach dem verschiedene Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb einer Organisation auf unterschiedliche Personen oder Organisationsbereiche aufgeteilt werden sollten, um mögliche Interessenkonflikte und Fehler zu vermeiden

3.14

geeignet

fähig oder potentiell fähig, die bestimmungsgemäße Aufgabe zu erfüllen

3.15

Geschäftskontinuität

Fähigkeit eines Unternehmens, die Arbeit nach einem Rechnerausfall infolge eines IT-Sicherheitsereignisses, das das Geschäft unterbrechen könnte, fortzusetzen

[QUELLE: DIN IEC 63096 (VDE 0491-3-10):2022-08, 3.1.2 — modifiziert, Anmerkung zum Begriff gestrichen]